



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 21.12.2011

Niederschrift

über die **19. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 12.12.2011, 15:27 bis 15:56 Uhr (öffentlicher Teil) und 15:56 bis 16:02 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Birgit Gordes CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD	in Vertretung für RM Bosbach
Herr Karl-Heinz Walter	SPD	
Herr Efsan Kara	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Herr Stefan Peil	GRÜNE	
Frau Stefanie Ruffen	FDP	

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weber	pro Köln
Herr Bernd Weber	DIE LINKE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Lutz Tempel	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Herr Dirk Michel	auf Vorschlag der CDU
Herr Manfred Winnen	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Dr. Karl-Heinz Peters	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Gisela Grüßer	VdK Köln	in Vertretung für SE Appelmann
Frau Käthe Reiff	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Planen und Bauen
Herr Christmut Pütz	Gebäudewirtschaft
Herr Axel Rostek	Gebäudewirtschaft
Herr Engelbert Rummel	Gebäudewirtschaft
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger	Dezernat Planen und Bauen

Schriftführerin

Frau Simone Weber	Dezernat Planen und Bauen
-------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Bosbach	SPD
-----------------------	-----

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annelie Appelmann	doMS e.V.
------------------------	-----------

Ausschussvorsitzende Gordes eröffnet die 19. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung wie folgt erweitert werden soll und ergänzt die Tagesordnung um nachfolgende Informationen:

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011, betreffend: Baumaßnahmen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
AN/2215/2011
- 1.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011, betreffend Küchensanierung am Humboldt-Gymnasium
AN/2216/2011

- zu 5.1 *Beschluss über die Auswertung der Ergebnisse der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) im Juli 2011 zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln-Altstadt/Süd zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule*
4166/2011
Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 28.10.2011 allen Ausschussmitgliedern zugesandt;
hierzu liegt als **Tischvorlage** Anlage 6 vor
- zu 5.2 *Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln*
4300/2011
Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 11.11.2011 allen Ausschussmitgliedern zugesandt, **weitere Anlagen 14 - 19 mit Schreiben vom 07.12.2011 und 08.12.2011**
hierzu liegt als **Tischvorlage** der Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Kalk vor
- 7.3 Solarenergie auf städtischen Dächern
Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7
4676/2011
- 7.4 Aufzug Rotes Haus
hier: Auszug aus der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 06.12.2011
5074/2011 **-Tischvorlage-**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.5 Förderschule Thymianweg 1a, Köln-Höhenhaus
Landschaftsbauarbeiten
4995/2011
- 12.6 Schulzentrum Heerstraße 7, Köln-Zündorf - Containeranlage zur Mittagsversorgung
5012/2011
- 12.7 Kindertagesstätte Augsburgener Straße 3, Köln-Höhenberg
Beton- und Stahlbetonarbeiten
5016/2011 **-Tischvorlage-**
- 12.8 Objekt Neumarkt 15 - 21, 50667 Köln - Gesundheitsamt
Sanierung der Sanitär- und Feuerlöschanlage
5028/2011 **-Tischvorlage-**
- 13.1 Ankauf eines Grundstücks zum Bau einer Grundschule in Köln-Kalk, Vietorstraße / Wipperfürther Str.
4243/2011

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, stimmt zu und somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

1.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011, betreffend: Baumaßnahmen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
AN/2215/2011

1.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011, betreffend Küchensanierung am Humboldt-Gymnasium
AN/2216/2011

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Beschluss über die Auswertung der Ergebnisse der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) im Juli 2011 zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln-Altstadt/Süd zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule
4166/2011

Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 28.10.2011 allen Ausschussmitgliedern zugesandt;

*hierzu liegt als **Tischvorlage** Anlage 6 vor*

5.2 Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln
4300/2011

Die Vorlage wurde mit Schreiben vom 11.11.2011 allen Ausschussmitgliedern zugesandt, weitere Anlagen 14 - 16 mit Schreiben vom 07.12.2011.

*hierzu liegt als **Tischvorlage** der Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Kalk vor*

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

6.1 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft
Nachfragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 26.09.2011, TOP 7.7
4434/2011

7 Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1 Zwischenbericht der Gebäudewirtschaft zum 30. September 2011
4516/2011
- 7.2 Maßnahmen der Gebäudewirtschaft im Rahmen des Konjunkturprogramms II
Sachstand 31.10.2011
4569/2011
- 7.3 Solarenergie auf städtischen Dächern
Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7
4676/2011
- 7.4 Aufzug Rotes Haus
hier: Auszug aus der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten-
politik - Sitzung am 06.12.2011
5074/2011
Tischvorlage

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 12 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)**
 - 12.1 Hauptschule / Kita / JE Rendsburger Platz, Köln-Mülheim, Fassadenbau (HPL Vorhangfassade)
4823/2011
 - 12.2 Generalinstandsetzung Klassentrakte KGS/GGS Erlenweg 16, 50827 Köln, Elektrotechnik
4783/2011
 - 12.3 Generalinstandsetzung Klassentrakte KGS/GGS Erlenweg 16, 50827 Köln, Putz- und Stuckarbeiten
4780/2011

- 12.4 Generalsanierung der Grund- und Hauptschule Bülowstr. 88-90, Köln-Nippes, Vergabe Putzarbeiten
4854/2011
- 12.5 Förderschule Thymianweg 1a, Köln-Höhenhaus
4995/2011
- 12.6 Schulzentrum Heerstraße 7, Köln-Zündorf - Containeranlage zur Mittagsversorgung
5012/2011
- 12.7 Kindertagesstätte Augsburgener Straße 3, Köln-Höhenberg
5016/2011
Tischvorlage
- 12.8 Objekt Neumarkt 15 - 21, 50667 Köln - Gesundheitsamt
5028/2011
Tischvorlage
- 13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 13.1 Ankauf eines Grundstücks zum Bau einer Grundschule in Köln-Kalk, Viertorstraße / Wipperfürther Str.
4243/2011
- 14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 Mitteilungen der Verwaltung**
- 16 Mündliche Anfragen**
-

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 1.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011, betreffend: Baumaßnahmen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
AN/2215/2011**

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, erklärt, dass die Antwort der Verwaltung als Anlage zur Niederschrift umgedruckt werde (> vgl. Anlage 1).

1.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011, betreffend Küchensanierung am Humboldt-Gymnasium AN/2216/2011

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, beantwortet die Anfrage mündlich wie folgt:

„Bedauerlicherweise hat es in der Planung der Küche und Mensa Verzögerungen gegeben, da bis dato personelle Ressourcen prioritär für andere Maßnahmen eingesetzt wurden. Hinzu kamen Probleme bei der Auswahl leistungsfähiger Architekten- und Ingenieurbüros für die zu erbringenden Planungs- und Bauleitungsaufgaben. Diese Büros sind aber nun benannt und sind im Rahmen eines Ortstermins am 09.12.2011 in die Planungsaufgabe eingewiesen worden. Die außerdem bisher noch bestandenen Unklarheiten in den Planungsvorgaben konnten in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen Schulverwaltungsamt und Gebäudewirtschaft am 06.12.2011 ebenfalls ausgeräumt werden, so dass nunmehr die Voraussetzungen für eine zügige Planung der Umbaumaßnahme gegeben sind.“

Die Vertragsbüros sind angehalten, die Planungen so zu forcieren, dass die Sommerferien in die notwendige Bauzeit einbezogen werden können. Angesichts des Umfangs der Umbaumaßnahme mit einem Kostenvolumen von rd. 350.000,-- € und den beim Bauen im Bestand nicht auszuschließenden Risiken kann der Zeitraum der Bauausführung zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht verbindlich zugesichert werden; dies ist erst nach Erstellung der Entwurfsplanung (ca. Ende Februar 2012) möglich.“

SB Ruffen zeigt ihr Unverständnis darüber, dass der Auftrag von der Schulverwaltung im September 2009 bereits erteilt worden, aber bislang nichts geschehen sei. Darüber hinaus bittet sie um die kurzfristige Vorlage eines Bauzeitenplanes mit Start- und Enddatum.

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, weist auf die zahlreichen durchgeführten Maßnahmen an der Schule hin, die der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gedient haben. Diese Maßnahmen haben in der Regel in den Ferien durchgeführt werden müssen. Angestaute Maßnahmen würden derzeit aufgearbeitet. Die Schule sei dabei in vollem Umfang eingebunden. Nach Erstellung der Entwurfsplanung (Ende Februar 2012) könnten erst konkrete Zeiten benannt werden.

- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)**
- 5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

5.1 Beschluss über die Auswertung der Ergebnisse der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) im Juli 2011 zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln Altstadt/Süd zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule 4166/2011

Beigeordneter Streitberger geht auf das als Tischvorlage vorliegende Protokoll zur Informationsveranstaltung am 02. Dezember 2011 zur Auswertung der Ergebnisse des Workshops vom 15. und 16. Juli 2011 zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule (KAS) ein.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die geprüften, ausgewerteten und mit den jeweiligen Empfehlungen zur Weiterbearbeitung versehenen Ergebnisse aus der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) am 15. und 16.07.2011 in das weitere Verfahren "Realisierungswettbewerb Erweiterung Kaiserin-Augusta-Schule – mit städtebaulichem Ideenteil" einfließen zu lassen (vergleiche Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

5.2 Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln 4300/2011

Da die Sondierungen bezüglich der Altlasten auf dem Kalkberg noch nicht abgeschlossen seien, erachtet SB B. Weber eine Planung auf dem Gelände für nicht sinnvoll.

RM Peil entgegnet, dass die Altlastenfrage durch das Umweltamt eindeutig geklärt worden sei. Im Übrigen spricht er sich deutlich für die Vorlage aus.

SE Dr. Peters macht auf die als Tischvorlage vorliegende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Kalk – mit einer Beschlussergänzung unter Punkt 2 - aufmerksam. Auch er stimme der Verwaltungsvorlage zu und erklärt unter Bezugnahme auf Anlage 17, keine Bedenken zu haben.

Vorsitzende Gordes lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt unter Bezug auf seinen Beschluss vom 05.07.2005 (Top 4.1.1 und Top 9.12, Ds-Nr. 0851/005 und Ds-Nr. 0444/005) die folgenden Sachstände zur Kenntnis:

1.1 Keine Standortalternativen mehr

Mit der Absage der Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn vom 01.06.2011 zur Unterbringung der beiden Luftrettungs-Hubschraubersysteme auf dem Flughafen Köln-Bonn entfällt die letzte Alternative zum Kalkberg.

1.2 Luftrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.10.2008 (Amtsblatt der Bezirksregierung Köln 2008, S. 390 ff.)

Die beiden Rettungshubschrauber leisten Luftrettungsdienste ausschließlich tagsüber im Sichtflug. Die Einsätze im Sommer liegen in einem Zeitfenster von 07:00 Uhr bis Sonnenuntergang; im Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Im Einzelfall ist die Rückkehr von Einsätzen zum Verbleib auf der Betriebsstation auch nach Sonnenuntergang notwendig. In der Nacht werden grundsätzlich Rettungswagen (RTW) eingesetzt.

Die Genehmigung ist vom Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 durch erstinstanzliches Urteil aus formalen Gründen bestätigt worden. Die Kläger haben fristgerecht einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil gestellt. Das VG Köln hat die Gerichtsakten dem OVG Münster zur Entscheidung übersandt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 28.10.2010 die sofortige Vollziehbarkeit ihrer Genehmigung angeordnet und damit das vorrangige dringende öffentliche Interesse an der Errichtung der Station für die Luftrettung in Köln und der Region festgestellt.

Die derzeitige Grundstückseigentümerin hat der Stadt Köln - unabhängig von dem geplanten Eigentumsübergang auf die Stadt - bereits am 01.12.2010 die Nutzung der Liegenschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Hubschrauberstation angeboten.

1.3 Baurecht

Die Grundstückseigentümerin hat aufgrund der Vorgabe der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb in Form einer Architektenmehrfachbeauftragung für die Hubschrauberbetriebsstation durchgeführt. Dazu wurde eine Jury gebildet, der u.a. Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses angehörten. Die Firma OX2 (Aachen) wurde als Sieger gekürt. Der Siegerentwurf des Architektenbüros OX2 ordnet und gestaltet die Station auf der Buchforst abgewandten Süd-West-Seite des Kalkberges so, dass sie zusammen mit der Kuppe des Kalkberges eine Lärmschutzwirkung für Buchforst bildet.

Die Grundstückseigentümerin hat auf dieser Grundlage den Bauantrag für die

Hubschrauberbetriebsstation gestellt. Die Baugenehmigung liegt erteilungsreif beim Bauaufsichtsamt der Stadt Köln vor.

1.4 Wechsel vom Investoren- zum Eigenregiemodell

Die Verwaltung hat, u.a. aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 29.10.2009 zum Bau der Messehallen, von dem am 05.07.2005 noch vorgesehenen Investorenmodell Abstand genommen.

Da kein Mietvertrag mit dem Investor zustande gekommen ist, hat die Verwaltung Mittel zur Begleichung der Schadensersatzleistungen in Höhe von 558.500 € an den privaten Investor für dessen Aufwendungen für Planung und Genehmigung in den Haushalt eingestellt (Hauptausschuss 23.08.2010, Top 12.1 nicht öffentlicher Teil). Eine weitere Forderung des Investors wird geprüft.

Entsprechend der mündlichen Zusage der Verwaltung im Hauptausschuss am 23.08.2010, keine weiteren externen Planungsaufträge zu vergeben, konnten die vorhandenen Defizite durch verwaltungsinterne Eigenleistung bisher nur teilweise ausgeglichen werden. Deshalb sind in Einzelbereichen - z.B. zu der Erschließungsstraße – noch Planungsaufträge erforderlich.

1.5 Lärmschutzmaßnahmen

Die Verwaltung hat alle Prüfaufträge aus dem Ratsbeschluss vom 05.07.2005 (Niederschrift Seite 54 – 59) abgearbeitet (Anlage 1).

Zur Steigerung der Lebensqualität sind gemäß dem o.g. Ratsbeschluss (Niederschrift Seite 57 oben) im ohnehin bereits sehr stark belasteten Stadtteil Buchforst zusätzliche die Lärmbelastung verringernde Maßnahmen geplant, beschlossen oder stehen vor der Umsetzung:

- Veränderte Gestaltung der Waldecker Straße im Jahre 2012 mit nur noch zwei Fahrspuren und einem Kreisverkehr an der Zufahrt zur Stadtautobahn; mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden auch positive Auswirkungen für die örtliche Geschäftswelt erwartet (Rat 14.07.2011, Top 10.18, Vorlagen-Nr. 1364/2011)
- Lärmoptimierter Asphalt für die Stadtautobahn B 55 a vom Autobahnkreuz Köln-Ost bis zur Rampe der Zoobrücke (Verkehrsausschuss 28.06.2011, Top 4.5, Vorlagen-Nr. 0368/2011) ab 2014/15

2. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Rat seine Entscheidung für den Standort „Kalkberg“ vom 05.07.2005.
3. In Abänderung seines Beschlusses vom 05.07.2005 beauftragt der Rat die Verwaltung, anstelle der Anmietung (Investorenmodell) nun in eigener Regie die noch notwendigen Planungen, Ausschreibungen, die Erschließung und den Bau der gemeinsamen Hubschrauberstation für den Rettungshubschrauber Christoph 3 (RTH) und den Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland (ITH) auf dem „Kalkberg“ zur Sicherstellung des Luftrettungsdienstes in Köln und der Region durchzuführen.
4. Der Rat akzeptiert, dass durch den Systemwechsel zum Eigenregiemodell zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Hierzu gehören die Vergabe von Pla-

nungsaufträgen an Externe sowie die Kalkulation eines zusätzlichen Risikozuschlages.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Grundstück „Kalkberg“ zu erwerben (siehe nicht-öffentliche Beschlussvorlage Nr. 4301/2011).
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das in der luftrechtlichen Genehmigung vom 21.10.2008 aufgetragene Lärmschutzprogramm für Gebäude mit besonders lärmsensiblen Einrichtungen im Abstand von bis zu 1.000 Meter in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zu planen, umzusetzen oder den Eigentümern passive Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen. In diesem Radius befinden sich in städtischer oder privater Trägerschaft 13 Kindergärten, 9 Schulen und 1 Seniorenheim (Anlage 2).
7. Zum Ausgleich der besonderen Belastung des Stadtteils Buchforst wird die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit der RheinEnergie AG ein Konzept für die Gestaltung und Illumination der 4 Bahnunterführungen in der Karlsruher Straße, Kalk-Mülheimer-Straße, Waldecker Straße und Heidelberger Straße (letztere im Rahmen des Programms „Mülheim 2020“) sowie für die Straßenerunterführung der Kalk-Mülheimer-Straße unter der B 55a zu entwickeln. Dieses Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept soll als Eingangstor für den Stadtteil Buchforst insbesondere die Barrierewirkung der Unterführungen vermindern.
8. Die Gesamtkosten zur Errichtung der Rettungshubschrauberstation am Kalkberg belaufen sich nach der derzeitigen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung auf 11.342.500 €.

Die investiven Kosten von 10.917.500 € enthalten die Kosten für die restliche Planungen, Ausschreibungen, den Hochbau und Tiefbau, die Erschließung sowie die Kosten für die Ersteinrichtung.

Zur Finanzierung der investiven Kosten beschließt der Rat über die bereits im Haushalt veranschlagten Mittel von 9.459.200 € hinaus die zusätzliche Veranschlagung von 1.458.300 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station, Haushaltsjahr 2012, im Rahmen des Veränderungsnachweises. Dieser Betrag enthält, bezogen auf die Baukosten, einen Risikozuschlag von 20%.

Für Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. 2012 einmalig Mittel i.H.v. 400.000 € im Teilergebnisplan 0212 zusätzlich bereit gestellt (siehe 4.3). Die benötigten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit von 25.000 € stehen im Teilergebnisplan 0212 zur Verfügung.

Der Rat erkennt die Notwendigkeit für die Beschaffung der Ersteinrichtung der Rettungshubschrauberbetriebsstation in Höhe von 140.000 € an.

Nach Abzug der bereits freigegebenen Mittel von 558.500 € für Schadenersatzleistungen an den Investor (siehe Punkt 1.4) und vorab notwendiger Beschaffungen i.H.v. 13.300 € beschließt der Rat die erste Freigabe der zur Finanzierung der Maßnahmen notwendigen bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 8.887.400 €, Haushaltsjahr 2011 bei Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station i.H.v. 7.526.400 € und bei Finanzstelle 6601-1201-8-8104, Er-

schließung Kalkberg i.H.v. 1.361.000 €.

Die Finanzierung der Kosten für den Ankauf des Grundstückes beschließt der Rat mit der Vorlage im nicht-öffentlichen Teil (Vorlagen-Nr. 4301/2011).

Die Vertreter der Kostenträger (Krankenkassen) haben bei einem Erörterungsgespräch im Vorgriff auf das Beteiligungsverfahren gemäß § 14 (2) Rettungsgesetz NRW die Übernahme der bisher im Verfahren ermittelten Kosten für die Errichtung der Betriebsstation in Aussicht gestellt.
(Anlage 3 – Auszug aus dem Rettungsgesetz NRW)

Sowohl der Rettungs- als auch der Intensivtransporthubschrauber werden mit Inbetriebnahme der Station auf dem Kalkberg auf Satzungen umgestellt, um die 100%ige Refinanzierung zu sichern.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, die im November 2011 begonnene Bürgerinformation fortzusetzen.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung des FKB dem derzeitigen Interimsbetrieb auf dem Flughafen Köln/Bonn bis zum Umzug der Hubschrauber auf den Kalkberg zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

6.1 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft Nachfragen aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 26.09.2011, TOP 7.7 4434/2011

Die Beantwortung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Zwischenbericht der Gebäudewirtschaft zum 30. September 2011 4516/2011

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.2 Maßnahmen der Gebäudewirtschaft im Rahmen des Konjunkturprogramms II Sachstand 31.10.2011 4569/2011

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis. Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, informiert, dass die Maßnahmen aus dem KP-II-Programm durch die Gebäudewirtschaft inzwischen umgesetzt seien. 50.444.160 Mio. € seien für den Bereich des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft bewilligt und Nachbewilligungen in Höhe von 888.000 € erteilt worden, so dass das Gesamtvolumen schließlich bei 51.332.160 € gelegen habe.

SB Ruffen dankt für die Umsetzung der vielen Maßnahmen und hofft, dass nun freiwerdende Personalkapazitäten für andere dringende Maßnahmen eingesetzt werden können.

Vorsitzende Gordes spricht im Namen des Ausschusses ihren Dank gegenüber allen beteiligten Mitarbeitern der Gebäudewirtschaft aus.

7.3 Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7 4676/2011

Die Mitteilung liegt als Tischvorlage vor; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

SB Ruffen fragt nach, ob es zutreffend sei, dass bereits alle Dächer vermietet sind.

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, sagt zur nächsten Sitzung eine dahingehende Auskunft zu, welche Dächer noch frei sind.

Auf Nachfrage von RM Brust erklärt Herr Rummel, dass sukzessive die Statiknachweise erfolgen müssten und insofern die Ausschreibung eines Paketes derzeit nicht möglich sei.

7.4 Aufzug Rotes Haus hier: Auszug aus der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 06.12.2011 5074/2011

Die Mitteilung wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8 Mündliche Anfragen

8.1 mündliche Anfrage von Vorsitzender Gordes zum Umgang mit der Presseberichterstattung zur Toilettensanierung an Kölner Schulen

Vorsitzende Gordes greift die Presseberichterstattung zur Toilettensanierung an Kölner Schulen auf und stellt zur Diskussion, wie damit umzugehen sei.

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, bestätigt, dass es tatsächlich nicht gelänge, die umfangreichen Bemühungen der Gebäudewirtschaft in der Öffentlichkeit richtig darzustellen. Dabei seien durch die Gebäudewirtschaft in diesem Jahr bereits (Stand heute) über 140 Mio. € nur an Kölner Schulen ausgegeben worden. Auf einen Arbeitstag heruntergerechnet ergebe sich eine Summe von 600.000 € täglich. Für das nächste Jahr stünde die Sanierung der Schultoiletten an. In diesem Zusammenhang erachte er die Unterstützung der Politik für wichtig,

da nach erfolgter Sanierung auch die Pflege der Anlagen eine große Rolle spielen und diesbezügliche Programme umzusetzen seien.

RM Brust verweist auf den Beschluss, dass die Toilettenanlagen innerhalb von zwei Jahren zu sanieren seien und bittet diesbezüglich um Sachstandsmitteilung.

Herr Rummel teilt hierzu mit, dass bis Mitte nächsten Jahres – bis auf ein oder zwei Großsanierungen – alle Maßnahmen umgesetzt werden. Zur nächsten Sitzung würde wieder die Toilettenanierungsliste vorgelegt werden. Die Mitarbeiter, die bislang im KP-II-Programm eingebunden waren, würden zudem jetzt prioritär in dem Bereich der Toilettenanierungsmaßnahmen eingesetzt.

SE Kuschewski regt hinsichtlich der Toilettenbauweise in den Schulen an, die Toilettenanlagen jeweils direkt den Klassenräumen anzuschließen, da sich dies sicherlich positiv auf den Umgang mit den Räumlichkeiten auswirke.

8.2 mündliche Anfrage von RM Schultes zur Stadtbibliothek

RM Schultes bezieht sich auf einen zurückliegenden Beschluss, wonach die Gebäudewirtschaft beauftragt worden sei, einen Kostenplan zur Sanierung des Gebäudes der Stadtbibliothek zu erstellen, und bittet im Auftrag des Ausschusses Kunst und Kultur um Sachstandsmitteilung.

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, stellt zunächst klar, dass im Sinne einer Aufrechterhaltung des Betriebes keine Generalsanierung vorgenommen, sondern sukzessive im Sinne einer laufenden aber intensiven Bauunterhaltung in einzelnen Gewerken gearbeitet werde. Ein wichtiger Punkt der Maßnahmen sei die Veränderung des optischen Erscheinungsbildes. Zur nächsten Sitzung werde er eine aktuelle Sachstandsmitteilung vorlegen.

Auf Nachfrage von RM Schultes erklärt Herr Rummel, dass er im Dialog mit der Leitung der Einrichtung stehe.

gez. Birgit Gordes
(Ausschussvorsitzende)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)

Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft 12.12.2011	Anlage 1 zur Niederschrift
---	-------------------------------

Beantwortung zu TOP 1.1 – zu Protokoll:

**Baumaßnahmen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2011
AN 2215/2011**

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wer der am Bau Beteiligten ist für das Controlling an der Baustelle zuständig?
- Über welche Qualifikation verfügt das hierfür eingesetzte Personal? Welchen beauftragten Firmen gehört dieses Personal an?
- Wie sind die Einsatzbereiche und die Weisungsbefugnisse geregelt?

Antwort:

Wie bei allen Großbauvorhaben der Gebäudewirtschaft üblich, sind auch bei der Baumaßnahme am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium verschiedene interne als auch externe Fachleute mit den erforderlichen Qualifikationen involviert.

So nimmt im konkreten Fall seitens der Gebäudewirtschaft eine Bauingenieurin (Dipl. Ing. TH) die Projektleitung wahr. Ihre Aufgabe beinhaltet den nicht delegierbaren Teil der Auftraggeberfunktion mit Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz in Linienfunktion. Sie ist für die Planung, Steuerung und Überwachung des Projekts verantwortlich. So ist ihre Aufgabe das federführende Controlling der Gesamtbaumaßnahme hinsichtlich der zeitlichen, qualitativen und budgetrelevanten Aspekte. Sie ist unmittelbar der geschäftsführenden Betriebsleitung gegenüber bei jeglichen Entwicklungen/Planabweichungen berichtspflichtig. Sie besitzt als Vertreterin des Bauherrn die übliche Weisungsbefugnis gegenüber allen Beteiligten. Sie stellt in enger Kommunikation mit der Projektsteuerung sicher, dass alle Fachplaner Ihre Controllingaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen und lenkt ggf. entsprechend gegen. Unterstützt wird das Vorhaben auf Seiten der Gebäudewirtschaft in verwaltungstechnischen Fragen zudem noch durch einen Dipl. Verwaltungswirt (FH).

Mit der Projektsteuerung mit Ausnahme der Außenanlagen wurde das Büro BDK Ing. GmbH, in Person des Geschäftsführers Herrn Dipl. Ing. Klein, beauftragt. Gegenüber dem Bauherrn ist er für die Einhaltung der Kosten, der Termine und Qualitäten verantwortlich. Seine Handlungsbereiche erstrecken sich so vor allen Dingen auf die Organisation, den Informationsfluss und die Koordination aller Beteiligten sowie auf die notwendige Dokumentation der Baumaßnahme. Weiterhin obliegt ihm die Kontrolle des Mittelabflusses einschließ-

lich der Freigabe der von der Bauleitung zuvor fachtechnisch geprüften Firmenrechnungen sowie Prüfung der Honorarrechnungen. Seine Weisungsbefugnis erstreckt sich in Absprache mit der Gebäudewirtschaft im Tagesgeschäft auf alle Fragen, die im Rahmen der Aufgabenerledigung der Projektsteuerung unmittelbar erforderlich sind.

Die Architektur-Planung wird durch das Arch.-Büro Martin und Ulrike Halfmann aus Köln erbracht, es wird von Herrn Dipl.-Ing. Ch. Richter vertreten. Das Büro hat sowohl die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen als auch die noch fortlaufende Ausführungs- und Detailplanung erstellt sowie leistet die gestalterische Oberleitung.

Die Bauleitung wird durch das Architektur-Büro Patelkos, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Patelkos, wahrgenommen. Er ist entsprechend seines HOAI - Vertrages der erste Ansprechpartner für die beauftragten Firmen und ist auch aufgrund der vertraglichen Grundlage mit dem Büro und den hieraus resultierenden Verpflichtungen den Firmen gegenüber weisungsbefugt. Dem Architekturbüro Patelkos obliegt die direkte Bauleitung der Hochbaugewerke als auch die Oberbauleitung für die TGA-Gewerke sowie Außenanlagen.

Die Planung und Bauleitung der haustechnischen Gewerke erfolgt für den Bereich Heizung / Sanitär / Raumluftechnik und Gebäudeleittechnik durch das Büro HPI-Himmen aus Köln, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. M. Wrpoljaz und für den Bereich der Elektro- und Nachrichtentechnik durch das Büro E-C-K aus Brühl, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. J.Neuendorf. Die beiden Projektleiter werden bei Bedarf unterstützt von den Firmeninhaber (Herr Drolshagen – Büro HPI und Herr Kistermann Büro E-C-K).

Die Tragwerksplanung wird durch das Büro LAP (Leonhardt, Andrä und Partner) aus Stuttgart erbracht. Neben der Planung wurde dem Büro LAP auch die Überwachung der Erstellung / Ertüchtigung der Tragsysteme übertragen. Vertreten wird das Büro LAP durch Herrn Dipl.-Ing. H. Janku. Das Büro hat bereits bei der Beurteilung / Untersuchung der Einsturzstelle Hist. Archiv mitgewirkt. Als Prüfstatiker ist das Ing.-Büro Pirlet, hier Herr Dipl.-Ing. Schmitz, tätig. Die geotechnischen Aufgaben unterliegen dem Büro Sievering, hier vertreten durch Dipl.-Ing. Herr Kölsch.

Weitere Projektbeteiligte sind für:

Brandschutz:	Büro Paul Corall, Meerbusch	Herr Dipl.-Ing. Hahnau
Bauphysik:	Büro ISRW, Düsseldorf	Herr Dipl.-Ing. Einicke
Medientechnik:	Büro Auding, Bonn	Herr Dipl.-Ing. Auding
Aufzugstechnik:	Büro Jappsen Ing., Oberwesel	Herr Dipl.-Ing. Ziegler
SiGeKo:	Büro DIGA, Hürth	Herr Dipl.-Ing. Hosemann

Diverse Gutachter für Sonderbereiche, z.B. das Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig

Auch bei diesen projektbeteiligten Büros können die handelnden Personen eine fachtechnische Ausbildung nachweisen und sind als Dipl.-Ing. jeweils verantwortlich eingesetzt.

Der Bereich der Außenanlagen wird durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gesteuert. Die Planung und Bauleitung obliegt dem Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Brabant.

Die Übersicht der Projektstruktur und weiteren internen und externen Partner ist zur weiteren Veranschaulichung als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bittet die FDP-Fraktion hinsichtlich des zukünftigen Lehrerzimmers um Beantwortung folgender weiterer Fragen:

- Wie hoch sind die angefallenen Mehrkosten nur für diese Konstruktion und inwieweit hat diese Maßnahme Auswirkungen auf die Bauzeit?
- Inwieweit wurden Alternativen geprüft wie die Verlegung des Lehrerzimmers oder eine Aufteilung auf mehrere Räume?

Antwort:

Die Vergrößerung des vorhandenen Lehrerzimmers durch Hinzunahme der benachbarten Lehrerarbeitszimmer zu einem großen Raum wurde – nicht nachträglich – sondern zu Beginn der GI-Planung als Raumprogramm von der Schule bzw. Schulverwaltung gefordert. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor.

Darüber hinaus wurde unter den beiden Stützenfundamenten Ortbetonfundamente und keine „Tiefergründung“ bis 12 m Tiefe ausgeführt. Es ist richtig, dass für die Herstellung des „großen“ Raumes die Abfangung der Decke über einen Stahlträger erfolgen musste. Die Kräfte werden über die seitlichen Auflagerstützen bis zu den neu erstellten Fundamenten in das tragende Erdreich geführt. Die beiden dafür notwendigen Betonfundamente sind jeweils ca. 1,60 x 1,30 x 1,10 m groß.

Die Kosten für die nachstehenden Leistungen betragen ca. 100.000,00 € brutto:

- Abbrucharbeiten
- Stahlrahmen / -träger im 1. OG und EG
- Betonstützen im UG mit Vergrößerung der Betonfundamente
- Bedingt durch den Einbau des Stahlrahmens wurden ca. 50 % der CFK-Lamellen zusätzlich notwendig sowie ein Aufbeton auf der Lehrerzimmerdecke oberhalb des Trägers in ca. 5 m Breite.

Obwohl die Arbeiten sehr zeitaufwändig waren und aus statischen Gründen die einzelnen Arbeitsschritte nur hintereinander erfolgen konnten, ist für diese Maßnahmen keine Terminverlängerung aufgetreten.